Name: Datum:

Labyrinth: Wie ein Gesetz entsteht

Bundestag, Bundesrat und Bundespräsident im Gesetzgebungsverfahren

1 Folge dem Weg eines Gesetzes vom START (oben links) zum ZIEL (unten rechts). Du darfst nur auf Felder mit **richtigen** Aussagen gehen, immer waagerecht oder senkrecht. Male deinen Weg farbig aus. Tipp: Die richtigen Felder erzählen der Reihe nach, wie ein Gesetz entsteht.

START: Gesetzentwürfe bringen die Bundesregierung, der Bundesrat oder Abgeordnete des Bundestages ein.	Die meisten Gesetzentwürfe kommen von der Bundesregierung.	Über jedes Bundesgesetz stimmt das Volk ab.	Alle Länder haben gleich viele Stimmen im Bundesrat.	Ein Gesetz gilt, sobald die Zeitung darüber berichtet.
Der Bundespräsident beschließt die Gesetze allein.	Der Bundestag berät einen Entwurf in der Regel in drei Lesungen.	Nur der Bundeskanzler darf Gesetze vorschlagen.	Der Bundesrat hat 630 Mitglieder.	Jedes Gesetz muss vorher vom Bundesverfassungsgericht genehmigt werden.
In der dritten Lesung stimmt der Bundestag über das Gesetz ab.	Zwischen den Lesungen prüfen Fachausschüsse den Entwurf genau.	Einspruchsgesetze kann der Bundesrat für immer verhindern.	Der Bundestag stimmt sofort ab, ohne zu beraten.	Der Bundespräsident wird direkt vom Volk gewählt.
Danach befasst sich der Bundesrat, die Vertretung der Länder, mit dem Gesetz.	Ein Gesetz gilt schon nach der ersten Lesung.	Der Bundesrat wird alle vier Jahre vom Volk gewählt.	Die Mitglieder der Ausschüsse werden unter allen Bürgern ausgelost.	Abgeordnete müssen immer so abstimmen, wie ihre Partei es befiehlt.
Zustimmungsgesetze brauchen die Zustimmung des Bundesrates.	Bei Streit kann der Vermittlungsausschuss einen Kompromiss suchen.	Die Bundesregierung (Kanzler oder Minister) unterschreibt das Gesetz mit.	Der Bundespräsident prüft das Gesetz und unterschreibt es.	ZIEL: Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt verkündet und kann in Kraft treten.

2 Im Bundesrat hat jedes Land mindestens drei Stimmen, Länder mit mehr als 2 Millionen Einwohnern vier, mit mehr als 6 Millionen fünf und mit mehr als 7 Millionen sechs Stimmen (Art. 51 GG). Trage ein.

Land	Einwohner	Stimmen
Bayern	rund 13 Millionen	
Hessen	rund 6,3 Millionen	
Sachsen	rund 4 Millionen	
Bremen	rund 0,7 Millionen	

3 Art. 38 GG regelt die Rolle der Bundestagsabgeordneten. Ergänze den Wortlaut: *Volkes · Gewissen · gebunden*

„Sie sind Vertreter des ganzen _____, an Aufträge und Weisungen nicht _____ und nur ihrem _____ unterworfen."

Was bedeutet das für eine Abstimmung im Bundestag?

Kopieren für den eigenen Unterricht erlaubt

Labyrinth: Wie ein Gesetz entsteht – Lösung

1 START: Gesetzentwürfe bringen die Bundesregierung, der Bundesrat oder Abgeordnete des Bundestages ein.	**2 Die meisten Gesetzentwürfe kommen von der Bundesregierung.**	Über jedes Bundesgesetz stimmt das Volk ab.	Alle Länder haben gleich viele Stimmen im Bundesrat.	Ein Gesetz gilt, sobald die Zeitung darüber berichtet.
Der Bundespräsident beschließt die Gesetze allein.	**3 Der Bundestag berät einen Entwurf in der Regel in drei Lesungen.**	Nur der Bundeskanzler darf Gesetze vorschlagen.	Der Bundesrat hat 630 Mitglieder.	Jedes Gesetz muss vorher vom Bundesverfassungsgericht genehmigt werden.
5 In der dritten Lesung stimmt der Bundestag über das Gesetz ab.	**4 Zwischen den Lesungen prüfen Fachausschüsse den Entwurf genau.**	Einspruchsgesetze kann der Bundesrat für immer verhindern.	Der Bundestag stimmt sofort ab, ohne zu beraten.	Der Bundespräsident wird direkt vom Volk gewählt.
6 Danach befasst sich der Bundesrat, die Vertretung der Länder, mit dem Gesetz.	Ein Gesetz gilt schon nach der ersten Lesung.	Der Bundesrat wird alle vier Jahre vom Volk gewählt.	Die Mitglieder der Ausschüsse werden unter allen Bürgern ausgelost.	Abgeordnete müssen immer so abstimmen, wie ihre Partei es befiehlt.
7 Zustimmungsgesetze brauchen die Zustimmung des Bundesrates.	**8 Bei Streit kann der Vermittlungsausschuss einen Kompromiss suchen.**	**9 Die Bundesregierung (Kanzler oder Minister) unterschreibt das Gesetz mit.**	**10 Der Bundespräsident prüft das Gesetz und unterschreibt es.**	**11 ZIEL: Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt verkündet und kann in Kraft treten.**

Die Nummern 1 bis 11 in den markierten Feldern zeigen den Weg in der Reihenfolge des Gesetzgebungsverfahrens. Alle anderen Aussagen sind falsch.

Aufgabe 2

Land	Einwohner	Stimmen
Bayern	rund 13 Millionen	**6**
Hessen	rund 6,3 Millionen	**5**
Sachsen	rund 4 Millionen	**4**
Bremen	rund 0,7 Millionen	**3**

Alle 16 Länder haben zusammen 69 Stimmen. Die Stimmen eines Landes werden einheitlich abgegeben.

Aufgabe 3

„Sie sind Vertreter des ganzen **Volkes**, an Aufträge und Weisungen nicht **gebunden** und nur ihrem **Gewissen** unterworfen." (Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG)
Abgeordnete entscheiden frei nach ihrem Gewissen (freies Mandat). Ihre Fraktion kann sie nicht rechtlich zwingen, auch wenn meist geschlossen abgestimmt wird.

Falsche Felder, richtig gestellt: Gesetzentwürfe können Bundesregierung, Bundesrat und Abgeordnete „aus der Mitte des Bundestages" einbringen (Art. 76 GG). Der Bundesrat wird nicht gewählt; seine Mitglieder werden von den Landesregierungen entsandt. Der Bundestag hat seit der Wahl 2025 630 Sitze. Den Bundespräsidenten wählt die Bundesversammlung. Einspruch des Bundesrates kann der Bundestag zurückweisen. Das Bundesverfassungsgericht prüft Gesetze nur, wenn es angerufen wird. Volksabstimmungen auf Bundesebene sieht das Grundgesetz nur in Sonderfällen vor, etwa bei einer Neugliederung des Bundesgebietes (Art. 29).

Kopieren für den eigenen Unterricht erlaubt